

INITIATIVE VOLKSENTSCHEID

www.initiative-volksentscheid.de

Die INITIATIVE VOLKSENTSCHEID zieht vor das Bundesverfassungsgericht, damit die Bürgerinnen und Bürger Volksentscheide auf Bundesebene nach Artikel 20 Absatz 2 Grundgesetz durchführen können.

Angesichts der immer mehr ausufernden Finanzkrise und der schon weit geöffneten Schere zwischen arm und reich sollten die Steuerzahler selbst darüber entscheiden können, ob die Steuern für die Gewinne der Banken oder für das Gemeinwohl verwendet werden. Deshalb hat die Initiative Volksentscheid beim Bundesinnenminister am 31.10.2011 einen Antrag (siehe www.initiative-volksentscheid.de) auf Durchführung einer bundesweiten Volksabstimmung nach Artikel 20 Absatz 2 Grundgesetz eingereicht, der abgelehnt wurde. Zu der folgenden Frage sollten sich die Bürger/innen entscheiden können:

Wollen Sie, dass Deutschland sich das von ihm benötigte Geld zinslos selber erschafft, statt es von Privatbanken gegen Zins zu leihen?

Schließen Sie sich an!

Die Teilnahme an der Verfassungsbeschwerde ist **kostenlos**; es entstehen für Sie **keine weiteren Verpflichtungen**. Um die Verfassungsbeschwerde zu unterstützen, senden Sie dieses Schreiben bitte bis zum **1. Dezember 2011** mit **leserlicher** Adresse und persönlicher Unterschrift per Post an:

**Initiative Volksentscheid
c/o Marianne Grimmenstein-Balas
Corneliusstr.11
58511 Lüdenscheid**

Ich schließe mich der Verfassungsbeschwerde vom 14.11.2011 der INITIATIVE VOLKSENTSCHEID an und erhebe diese Verfassungsbeschwerde auch im eigenen Namen.

* Name, Vorname	E-Mail für Info über den Fortgang der Beschwerde
* Straße Hausnummer	* PLZ Ort
* Ort, Datum	* Unterschrift
* Name, Vorname	E-Mail für Info über den Fortgang der Beschwerde
* Straße Hausnummer	* PLZ Ort
* Ort, Datum	* Unterschrift
* Name, Vorname	E-Mail für Info über den Fortgang der Beschwerde
* Straße Hausnummer	* PLZ Ort
* Ort, Datum	* Unterschrift

* Pflichtangaben

Bitte deutlich und in Blockbuchstaben schreiben!

Datenschutzerklärung: Die personenbezogenen Daten dürfen nur für die Verfassungsbeschwerde genutzt werden.